

Zügiger NPL-Abbau

Eine wichtige Aufgabe im Kreditzyklus

Notleidende Risikopositionen beeinflussen die Resilienz des Bankensektors, die Qualität der Kapitalplanung und die Funktionsfähigkeit des Kreditkanals. Gerade im Bereich gewerblicher Immobilienfinanzierungen zeigt sich, dass ein zeitnaher und substanzieller Abbau von Problemkrediten nicht nur aus aufsichtlicher Sicht zwingend erforderlich, sondern auch betriebswirtschaftlich geboten ist.

Der regulatorische Rahmen – insbesondere die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Verwaltung notleidender und gestundeter Risikopositionen aus 2018 sowie der

sogenannte *Prudential Backstop* – setzt klare Anreize. Institute, die zögerlich agieren, erhöhen nicht nur ihre künftigen Kapitalbelastungen, sondern auch ihre strukturellen Risiken.

§ Art 47c CRR
Prudential Backstop:
Verpflichtet Banken für notleidende Kredite innerhalb festgelegter Fristen Mindestwertberichtigungen zu bilden.

Kapitalbindung und Systemrelevanz

Hohe Bestände an notleidenden Krediten (*Non-Performing Loans, NPLs*) binden Kapital, drücken auf das Ergebnis und schränken ein, wie viele neue Kredite Banken vergeben können. Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene führt eine anhaltend hohe NPL-Quote dazu, dass Kapital nicht dort eingesetzt wird, wo es produktiv wäre, und der Kreditkanal schlechter funktioniert. Institute mit einer NPL-Quote von 5 % oder mehr gelten als »High-NPL-Banken« und unterliegen erhöhten Anforderungen. Sie müssen insbesondere

Abbaupläne vorlegen, die im Rahmen der laufenden Aufsicht sowie des *Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)* systematisch bewertet werden. Ein zentrales Instrument ist dabei der *Prudential Backstop*. Er verpflichtet Institute, für länger notleidende Risikopositionen stufenweise regulatorische Mindestwertberichtigungen vorzunehmen. Mit zunehmender Verweildauer im NPL-Status steigen die Abzugsbeträge vom harten Kernkapital. Verzögerungen im Abbau wirken somit unmittelbar kapitalbelastend.

Gewerbliche Immobilienfinanzierungen

In Österreich konzentrieren sich die NPL-Bestände derzeit wesentlich auf gewerbliche Immobilienfinanzierungen. Dieses Segment ist durch hohe Einzelengagements, komplexe Projektstrukturen und einen ausgeprägten Marktzyklus gekennzeichnet. Verwertungsprozesse sind regelmäßig zeit- und ressourcenintensiv. Insolvenzen, Zwangsversteigerungen und grundbuchrechtliche Fragestellungen können Verfahren erheblich verlängern. Hinzu kommen Bewertungsunsicherheiten,

insbesondere bei Spezialimmobilien oder laufenden Entwicklungsprojekten. Aus aufsichtlicher Perspektive ist jedoch entscheidend: Längere Verfahrensdauern erhöhen die Unsicherheit über die tatsächliche Verlusthöhe (*Loss Given Default*), verstärken prozyklische Effekte in der Kapitalplanung und führen zu steigenden regulatorischen Vorsorgeanforderungen. Ein Abwarten auf potenziell günstigere Marktbedingungen ersetzt keine strukturierte Abbaustrategie.

Aufsichtliche Erwartungen an eine tragfähige NPL-Strategie

Eine wirksame NPL-Strategie muss ambitioniert, realistisch und operativ unterlegt sein. Die Aufsicht erwartet insbesondere:

- Klare, quantitative Zielpfade mit nachvollziehbarem Zeithorizont,
- fallbezogene Maßnahmenpläne für wesentliche Einzelengagements,
- eine konsistente Integration in Ertrags- und Kapitalplanung,

- sowie eine belastbare Ressourcen- und Implementierungsplanung. Strategien, die sich auf aggregierte Abbauquoten beschränken oder Maßnahmen lediglich abstrakt beschreiben, genügen diesen Anforderungen nicht. Sie ersetzen keine konkreten, termingebundenen Entscheidungsschritte mit klarer Verantwortungszuordnung.

Wiederkehrende Feststellungen der Aufsicht

Die bisher von High-NPL-Banken eingereichten Abbaustrategien zeigen ein heterogenes Qualitätsniveau. Wiederkehrende Schwachstellen betreffen insbesondere folgende Bereiche:

Ambitionsniveau

Zielpfade sind teilweise nicht ausreichend anspruchsvoll, um eine nachhaltige Reduktion innerhalb eines plausiblen Zeitraums sicherzustellen. Die FMA erwartet, dass Institute ambitionierte, konsistente und realistische Abbauziele festlegen, die eine nachhaltige Reduktion des NPL-

Bestandes innerhalb eines klar definierten Planungshorizonts sicherstellen.

Eine reine Abwartestrategie, die primär auf ein »Aussitzen« des Bestands abzielt, entspricht nicht den aufsichtlichen Erwartungen. Sie führt zu verlängerten Kapitalbelastungen und erhöht die Wahrscheinlichkeit zusätzlicher aufsichtlicher Maßnahmen.

Konkretisierung

Die FMA erwartet, dass die NPL-Strategie nicht ausschließlich auf aggregierter Ebene verbleibt, sondern bis auf die Einzelfall-

ebene operativ durchdekliniert ist.

Insbesondere ist sicherzustellen, dass:

- für alle materiellen Kreditnehmer konkrete Abbaumaßnahmen definiert sind,
- die Auswahl der Maßnahmen nachvollziehbar begründet ist (z. B. Restrukturierung, Verwertung, Verkauf, Abschreibung),
- Zeitpläne und Verantwortlichkeiten klar festgelegt sind.

Die Tragfähigkeit der NPL-Strategie wird maßgeblich daran gemessen, ob sie im operativen Alltag umsetzbar und überprüfbar ist. Eine rein prozessuale Beschreibung ersetzt keine fallbezogene Steuerung.

Kostenrealismus

Wenn die erwarteten NPL-Abbaukosten nicht oder nur eingeschränkt nachvollziehbar dargestellt werden, fehlt eine belastbare Grundlage für die Bewertung der Ergebnis- und Kapitalauswirkungen.

Die Institute sind aufgefordert, eine realistische Kostenschätzung gemäß EBA-Leitlinien vorzunehmen und diese konsistent in der NPL-Strategie sowie in der GuV-Planung abzubilden. Teilweise kann zusätzlich eine externe Plausibilisierung durch den Bankprüfer eingefordert werden. Die FMA erwartet eine realistische, nachvollziehbare und überprüfbare Schätzung der NPL-Abbaukosten, einschließlich möglicher Wertverluste, Verwertungskosten und zusätzlicher Risikovorsorge. Eine NPL-Strategie ohne belastbare finanzielle Unterlegung entspricht aus aufsichtsrechtlicher Sicht nicht den Leitlinien.

Implementierungsplanung

Eine tragfähige Strategie erfordert einen strukturierten Implementierungsplan mit:

- klar definierten Verantwortlichkeiten auf Managementebene,
- realistischen Zeitachsen und Meilensteinen,

- adäquater personeller und organisatorischer Ausstattung,
- quantifizierter Kapitalwirkung unter verschiedenen Szenarien.

Fehlt diese Operationalisierung, bleibt die Strategie ein Planungsdokument ohne ausreichende Steuerungswirkung.

Integration von Kapital- und Backstop-Effekten

Das Zusammenspiel zwischen NPL-Abbaumaßnahmen, Kapital und Ergebnisplanung sowie den Auswirkungen des Prudential Backstops muss ganzheitlich und integriert dargestellt werden.

Institute haben darzulegen:

- wie geplante Abbaumaßnahmen die Kapitalquote beeinflussen,
- wie Backstop-bedingte Kapitalabzüge vermieden oder kompensiert werden sollen,
- welche Abhängigkeiten zwischen Abbau, Risikovorsorge und Kapitalmaßnahmen bestehen.

Eine isolierte Betrachtung der NPL-Strategie ohne Einbindung in die Gesamtbanksteuerung wird den aufsichtlichen Anforderungen nicht gerecht.

Monitoring und Steuerung

Ein wirksames NPL-Management setzt ein engmaschiges Monitoring voraus. Dazu zählen insbesondere:

- regelmäßige Soll-/Ist-Vergleiche entlang der Zielpfade,
- strukturierte Abweichungsanalysen,
- geeignete Frühwarnindikatoren,
- transparente Berichterstattung an Leitungsorgan und Aufsichtsrat.

Wesentliche Steuerungskennzahlen – etwa NPL-Quote, Coverage Ratio oder Cure-Raten – sind konsistent in die Gesamtbanksteuerung einzubinden.

Die Strategie ist regelmäßig zu überprüfen und bei veränderten Marktbedingungen anzupassen.

§ EBA/GL/2018/06
Kapitel 4.3.3 der Leitlinie verlangt einen institutsspezifischen, strategisch abgestimmten Implementierungsplan, der Aufbau, Umsetzung und Überwachung wirksamer Prozesse zur Reduzierung und Abwicklung notleidender Risikopositionen definiert und zeitlich sowie organisatorisch klar strukturiert.

§ EBA/GL/2018/06 Rz. 55
Verlangt eine Integration aller maßgeblichen Abbaukosten in Verbindung mit dem Implementierungsplan in den Geschäftsplan und die Finanzplanung

Governance und Organverantwortung

Die Verantwortung für die NPL-Strategie liegt beim Leitungsorgan.

Diese umfasst nicht nur die formale

Genehmigung, sondern auch:

- die Sicherstellung ausreichender Ressourcen,
- die Integration in ICAAP und Gesamtbanksteuerung,

- die Festlegung klarer Prioritäten,
- sowie die laufende Überwachung der Umsetzung.

Governance-Schwächen im NPL-Management stellen einen aufsichtsrechtlich relevanten Mangel dar. Eine wirksame Verankerung auf Organebene ist daher zentrale Voraussetzung für einen nachhaltigen Abbau.

Fazit

Der Abbau notleidender Risikopositionen ist kein isoliertes Restrukturierungsprojekt, sondern Ausdruck einer soliden Risikokultur und vorausschauenden Kapitalplanung. Institute, die frühzeitig ambitionierte und operativ unterlegte Maßnahmen setzen, reduzieren ihre Kapitalbelastungen, erhöhen ihre strategische Handlungsfähigkeit und stärken das Vertrauen in ihre Widerstandsfähigkeit.

Die Aufsicht erwartet daher klare Zielpfade, konkrete Maßnahmen auf Einzel-fallebene, realistische Annahmen sowie eine konsequente Umsetzung unter aktiver Einbindung des Leitungsorgans. Ein entschlossener NPL-Abbau leistet nicht nur einen Beitrag zur Stabilität des einzelnen Instituts, sondern auch zur Stabilität des österreichischen Finanzsystems insgesamt.

Links

EZB-Guidance zu Non-Performing Loans

www.bankingsupervision.europa.eu → News & publications
→ Other publications → Publications → 2017

EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen

www.eba.europa.eu → Activities → Single Rulebook
→ Credit Risk → Guidelines



Wir stützen unsere Aussagen auf teils komplexe rechtliche Vorgaben, die wir am Rand ausweisen, oder leiten sie davon ab, ohne neues Recht zu schaffen, so dass über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Rechte und Pflichten hieraus nicht abgeleitet werden können. Wir formulieren klare Erwartungshaltungen, die sich weitestmöglich auf Rechtsprechung und europäische Auslegungshilfen stützen, i. Ü. aber unsere eigene fachkundige Rechtsauffassung wiedergeben. Wir gehen mit der Zeit, weswegen wir uns die Aktualisierung der angeführten Orientierungshilfen jederzeit vorbehalten. Obige Aufzählungen stellen keine abschließende Liste dar und sind jedenfalls nur ergänzend und klarstellend zu betrachten.